

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtpostamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gelandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellen-
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. S. Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 174

Dresden, Mittwoch, 29. Juli

1925

Das Einkommensteuergesetz im Reichstag.

Sitzung vom 28. Juli.

Vizepräsident Sell teilt dem Hause mit, daß der Reichsrat übereingekommen sei, jeweils einige Paragraphen zur Beratung zusammenzusetzen und die Redezeit für die zusammengefügten Paragraphen auf 20 Minuten zu bemessen. Bedinglich für die Lohnsteuer-Paragraphen soll die Redezeit 30 Minuten betragen. Die Abhandlungen sollen immer nach Beendigung der Beratung einer Paragraphen-Gruppe stattfinden.

Das Haus wendet sich dann der **Beratung der §§ 2 bis 5 des Einkommensteuergesetzes** zu, welche die Steuerträger bezeichnen und die steuerbaren Einkünfte aufzählen.

Abg. **Reenen** (Komm.) sieht schon in diesen Paragraphen den Klassencharakter der ganzen Vorlage, der sich in der schonend-individuellen Behandlung der Bescheiden und dem schonungslosen Schematismus bei Behandlung der Lohnsteuerparagrafen zeigt; die Kommunisten müßten schon diesen Gesichtspunkt ablehnen.

Abg. Dr. **Fischer-Rön** (Dem.) fragt die Regierung, ob sie nicht doch eine Ermäßigung in das Gesetz hineinnehmen möchte, durch die sie bis zum 31. Dezember 1930 die unbeschränkte Steuerpflicht der Ausländer, die in Deutschland irgendwo an Geschäften betätigt sind, erweikern könnte.

Staatssekretär **Pöppig** vom Reichsfinanzministerium wendet sich gegen diese Anregung.

Damit schließt die Beratung über die Paragraphengruppe 2-5. Das Haus stimmt zu dem Teil des Gesetzes gegen die Kommunisten zu.

Zu den §§ 6-14, die die zur Einkommensteuer herangezogenen Einkünfte behandeln, begründet

Frau Abg. **Wahl** (Soz.) einen sozialdemokratischen Antrag, wonach die Abfindungssummen, die an die durch den Personalabbau ausgegliederten verheirateten Beamtinnen gezahlt werden, nicht der Besteuerung unterliegen sollen. Der Staat hat nur ganz geringfügige Abfindungen gegeben und der Reichsfinanzminister hat selbst erklärt, daß sie steuerfrei bleiben sollen. Der sozialdemokratische Antrag entspricht darum nur einer billigen Forderung.

Staatssekretär **Pöppig** äußert Bedenken gegen diesen Antrag.

Abg. Dr. **Fischer-Rön** (Dem.) beantragt, im § 14 zu fügen: Die auf Grund der Personalabbauordnung gezahlten Abfindungssummen unterliegen der Einkommensteuer nicht. Der Redner beantragt weiter, daß den im Ausland tätigen Beamten, die ihren Wohnsitz in Deutschland behalten, die im Ausland gezahlte Steuer auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet wird.

Abg. **Neubauer** (Komm.) wendet sich gegen die Begründungen, die den Landwirten und Gewerbetreibenden in § 10 gemacht werden.

Staatssekretär **Pöppig** erklärt, in den Ausführungsbestimmungen werde er sagt werden, daß die an die abgebauten Beamtinnen gezahlten Abfindungssummen nicht einkommensteuerpflichtig sind.

Abg. Frau **Wahl** (Soz.) zieht darauf ihren Antrag zurück — Der Antrag Dr. **Fischer-Rön** (Dem.) wird abgelehnt.

Die §§ 6 bis 14 werden unverändert angenommen. — Bei der gemeinsamen Beratung der §§ 15 und 16 begründet Abg. **Schaffner** (Soz.) einen sozialdemokratischen Antrag, nach dem im § 16 die Absätze 2 und 3 gestrichen werden sollen. Diese beiden Absätze rechnen zu den Werbungskosten auch die nach dem Ausdrücken des Gelebes zu entrichtenden Jahresleistungen einschließlich der Zuschläge, ferner die auf Grund des Gesetzes über die Liquidierung der Rentenversicherung zu entrichtenden Grundschuldszinsen. Durch diese Bestimmungen würde das wieder zurückgefordert werden, was durch die Aufwertung den kleinen Gläubigern gegeben worden sei. Die Bevorzugung der hier in Frage kommenden Kreise könne man sich nur so erklären, daß entweder die Finanzlage des Reiches nicht so schlecht sei, wie es bisher dargestellt wäre, oder die Regierung fühle sich so sehr als Hüter der kapitalistischen Interessen, daß sie auf diese Einnahmen verzichten kann. Man müsse die harte Bemerkung haben, daß das letztere den Tatsachen entspreche.

Abg. **Hölein** (Komm.) bezeichnet die Definition der Werbungskosten im neuen Gesetz als die bewußte Absicht, die Bescheiden in größtem Umfang von der Steuer zu befreien. Er schlägt sich dem sozialdemokratischen Antrage an. — Die sozialdemokratischen und kommunistischen Änderungsanträge werden ab-

gelehnt und die §§ 15 und 16 unverändert angenommen.

§ 17 behandelt die abzugfähigen Sonderleistungen.

Abg. **Neubauer** (Komm.) beantragt die Streichung der Bestimmung, daß die Arbeiter- und Bauern- als abzugfähige Sonderleistungen gelten.

Abg. **Staab** (Soz.) begründet einen sozialdemokratischen Antrag auf Streichung des Absatzes 6 im § 17, wonach Zuwendungen an Unterstützung-, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebes steuerfrei bleiben, wenn die dauernde Verwendung der Industrie bedeuten. Mit diesen Einrichtungen werden die Arbeiter an den Betrieb gefesselt und ihrer Freizügigkeit beraubt. Wenn Mittel zur sozialen Fürsorge vorhanden sind, dann haben Sie doch die Sozialgesetzgebung aus. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Uner Ablehnung der Änderungsanträge wird § 17 in der Ausschußfassung angenommen, ebenso werden unverändert angenommen die §§ 18-29.

Abg. Dr. **Fischer** (Dem.) beantragt die Einfügung eines § 29a, wonach bei Gewerbetreibenden, die die Handhabung führen, der zu versteuernde Gewinn nach dem Durchschnitt der in der Veranlagung vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre berechnet werden soll.

Der gleiche Antrag wird vom Abg. **Reinath** (D. Sp.) gestellt.

Die Abg. **Koenen** (Komm.), Dr. **Wenzig** (J.) und Staatssekretär **Pöppig** wenden sich gegen den Antrag.

Abg. **Wetz** (Soz.) im Anschluß an den Antrag, sehr ausgiebig erörtert worden, nur die Deutsche Volkspartei und die Demokraten waren für seine

Annahme. Der Antrag, der die Veranlagungspflichtigen bei Bemessung der Einkommensteuer nach dem sehr langen Durchschnitt von drei Jahren abstellen will, kann keiner anderen Absicht entspringen, als der Herabdrückung der Steuerlasten überhaupt. Einer der wesentlichen Grundgedanken des deutschen Einkommensteuersystems würde für einen erheblichen Teil der Steuerpflichtigen nicht in Frage kommen, nämlich der Gedanke der steigenden Steuern bei steigender Leistungsfähigkeit. Im Gegensatz zu den Antragstellern lassen wir uns von der Sorge leiten, was aus den Reichsfinanzen dann wird, wenn die Reparationslasten größeren Umfang haben als jetzt. Mit Recht hat der Reichsfinanzminister darauf verwiesen, daß größer als die Sorge der Bilanzierung unseres Staats im Jahre 1925 die Sorge um das Gleichgewicht in den Jahren 1926, 1927 und den folgenden Jahren sein wird. Nun kommen Sie mit einem Antrag, der die Gefahr eröffnet, daß sich im Jahre 1928 aus der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen gar kein oder nur ein ganz kleiner Betrag ergibt. Ist das die Verantwortung gegenüber den Reichsfinanzen, von der in der gestrigen Erklärung die Rede war? Der Antrag wird heute nicht angenommen werden, aber er wird wiederkehren, und ich befürchte, daß er sogar Annahme findet. Deshalb möchte ich keinen Zweifel darüber lassen:

Abg. **Neubauer** (Komm.) äußert sein Bedauern, daß die Regierung nicht den im Antrag Reinath enthaltenden Vorstoß gegen die Regierungspolitik energisch zurückweist. Der Antrag Reinath sei nur gestellt worden, damit die Deutsche Volkspartei bei der nächsten Wahl nicht die Korruptionsgelber der Industrie verliere. (Unruhe und Protestrufe rechts.) Es ist doch nicht zu befürchten, daß die Volkspartei der Industrie für einen großen Betrag das Mandat des Abg. Hugo verkauft hat. (Unruhe rechts.)

Die Unruhe regt sich. Abg. **Winneseid** (D. Sp.) macht dem Redner erregte Zurufe. Von den Kommunisten wird **Winneseid** angeufen: „Galt's Maul, du Dickkopf, du Renommierprolet!“ Abg. **Winneseid** ruft dagegen laut: „Ich habe länger gearbeitet als Sie!“ Im Hause bilden sich erregte Gruppen. Vizepräsident Dr. **Sell** schließt sich nicht mehr durch die Anhebung der schärfsten Geschäftsordnungsmäßigen Maßnahmen.

Die gleichlautenden Anträge Dr. **Fischer** (Dem.) und **Reinath** (D. Sp.) werden darauf gegen die Stimmen der Volkspartei und der Demokraten abgelehnt. Der kommunistische Antrag auf Streichung des § 32 wird abgelehnt. Die §§ 30 und 31 werden unverändert angenommen.

§ 32 der Regierungsvorlage wolle die Besteuerung bei der Veräußerung eines Gewerbetriebes dann eintreten lassen, wenn der Veräußerungsgewinn den Betrag von 5000 Mark übersteigt. — Der Ausschuß hat die Grenze für die Steuerfreiheit bis zu 25000 Mark erhöht. — Die Sozialdemokraten beantragen die Wiederherstellung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Grenze von 5000 Mark. — Die Kommunisten beantragen die Streichung des ganzen Paragraphen. Sie haben dazu namentliche Abänderung beantragt, die um 7 Uhr abends stattfinden soll. — Die Demokraten beantragen dagegen eine Änderung der Fassung in der Weise, daß der Veräußerungsgewinn besteuert werden soll, soweit er den Betrag von 25000 Mark nicht übersteigt. — Dieser Antrag wird von Sozialdemokraten scharf bekämpft. — Der kommunistische Antrag auf Streichung des § 32 wird abgelehnt.

§ 33 der Regierungsvorlage wolle die Besteuerung bei der Veräußerung eines Gewerbetriebes dann eintreten lassen, wenn der Veräußerungsgewinn den Betrag von 5000 Mark übersteigt. — Der Ausschuß hat die Grenze für die Steuerfreiheit bis zu 25000 Mark erhöht. — Die Sozialdemokraten beantragen die Wiederherstellung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Grenze von 5000 Mark. — Die Kommunisten beantragen die Streichung des ganzen Paragraphen. Sie haben dazu namentliche Abänderung beantragt, die um 7 Uhr abends stattfinden soll. — Die Demokraten beantragen dagegen eine Änderung der Fassung in der Weise, daß der Veräußerungsgewinn besteuert werden soll, soweit er den Betrag von 25000 Mark nicht übersteigt. — Dieser Antrag wird von Sozialdemokraten scharf bekämpft. — Der kommunistische Antrag auf Streichung des § 32 wird abgelehnt.

Abg. **Wetz** (Soz.) im Anschluß an den Antrag, sehr ausgiebig erörtert worden, nur die Deutsche Volkspartei und die Demokraten waren für seine Annahme. Der Antrag, der die Veranlagungspflichtigen bei Bemessung der Einkommensteuer nach dem sehr langen Durchschnitt von drei Jahren abstellen will, kann keiner anderen Absicht entspringen, als der Herabdrückung der Steuerlasten überhaupt. Einer der wesentlichen Grundgedanken des deutschen Einkommensteuersystems würde für einen erheblichen Teil der Steuerpflichtigen nicht in Frage kommen, nämlich der Gedanke der steigenden Steuern bei steigender Leistungsfähigkeit. Im Gegensatz zu den Antragstellern lassen wir uns von der Sorge leiten, was aus den Reichsfinanzen dann wird, wenn die Reparationslasten größeren Umfang haben als jetzt. Mit Recht hat der Reichsfinanzminister darauf verwiesen, daß größer als die Sorge der Bilanzierung unseres Staats im Jahre 1925 die Sorge um das Gleichgewicht in den Jahren 1926, 1927 und den folgenden Jahren sein wird. Nun kommen Sie mit einem Antrag, der die Gefahr eröffnet, daß sich im Jahre 1928 aus der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen gar kein oder nur ein ganz kleiner Betrag ergibt. Ist das die Verantwortung gegenüber den Reichsfinanzen, von der in der gestrigen Erklärung die Rede war? Der Antrag wird heute nicht angenommen werden, aber er wird wiederkehren, und ich befürchte, daß er sogar Annahme findet. Deshalb möchte ich keinen Zweifel darüber lassen:

Schacht über die Lage des Kapitalmarktes.

Keine Erhöhung der Kreditgewährung durch die Reichsbank.

Berlin, 28. Juli.

In der Zentralauschussung der Reichsbank scheidet der Reichsbankpräsident Dr. **Schacht** aus: Seit der letzten Zentralauschussung am 23. März hat sich die immer noch gedrückte Lage der deutschen Wirtschaft auf dem Geld- und Kapitalmarkt deutlich widergespiegelt. Die große Nachfrage nach lang- und kurzfristigen Kapitalien hat nicht nachgelassen. Die Reichsbank hat auch im verflochtenen Vierteljahr ihre Aufgabe darin gesehen, der deutschen Wirtschaft soweit zu helfen, als es mit dem Schutze der Währung irgendwo verträglich ist. Auf das Mittel der Kreditrationierung können wir dabei auch weiterhin nicht verzichten, wenn wir nicht den Zinsmarkt vollständig in Anordnung bringen wollen. Es ist kein Geheimnis, daß in den letzten Monaten die Nachfrage nach Devisen auf dem deutschen Markt sehr stark gewesen ist. Die Ursache dieses Abflusses liegt zum Teil in unserer Handelsbilanz. Ein erheblicher Teil der Wirtschaft wendet dem Export nicht diejenige Aufmerksamkeit zu, die im Interesse unserer Zahlungsbilanz erwünscht ist. Andererseits wird die Kaufkraft des inländischen Marktes durch eine vielfach verteilte gehandhabte Bewirtschaftung öffentlicher Gelder künstlich erhöht und täuscht damit eine Konjunkturbelebung vor, die bei der heftigen Belastung der Wirtschaft notwendigerweise ein rasches Ende finden muß. Die so notwendige dauernde Stärkung der inneren Kaufkraft kann nur durch eine Produktionsverbilligung und insbesondere durch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion erzielt werden.

Eine weitere Ursache der Devisennachfrage war die aus mehreren Anlässen teils politisch teils landwirtschaftlicher Natur erfolgte Kündigung der kurzfristigen Auslandskredite. Die Reichsbank hat die deutsche Wirtschaft auf das Bedenken solcher kurzfristigen Auslandskredite wiederholt hingewiesen. Der vorliegenden Politik der Reichsbank ist es zu danken, daß die Schwierigkeiten bei der Rückzahlung nicht

entstanden sind. Die Wirtschaft wird sich aber vor Augen halten müssen, daß die Reichsbank aus feinerhin gegebenenfalls Devisen nicht gegen Kredite, sondern nur gegen Markzahlung abgeben wird. Einmal darf nicht vergessen werden, daß auch aus Reparationsverpflichtungen eine erhebliche Devisennachfrage für die deutsche Wirtschaft resultiert. Die Zahlungen für den Zinsdienst der Dawesanleihe, für den Recovery Act und für diejenigen Verwaltungs- und Occupationskosten, die teils der Empfänger in fremde Währungen umgewandelt werden, haben bisher den Betrag von 250 Millionen M. Devisen sicherlich überschritten. Daneben belasten selbstverständlich auch die Sachlieferungen unserer Zahlungsbilanz direkt durch die für diese Lieferungen erforderliche Kostentransporte, während andererseits unsere Handelsbilanz als Ganzes durch Güter-Sachlieferungen erheblich vermindert wird.

Trotzdem ist die Reichsbank in der Lage gewesen, ihren Goldbestand auf nunmehr über 1100 Mill. RM. zu erhöhen. Wir beabsichtigen, in der Vermehrung unseres Goldbestandes weiter fortzufahren. Es ist erstreblich, daß die Reichsbank in der Lage gewesen ist, allen an sie gestellten Devisenanforderungen gerecht zu werden, ohne daß sie eine Einschränkung ihrer bisher gewährten Kredite hat vornehmen müssen. Mit einer Erhöhung der Kreditgewährung seitens der Reichsbank darf aber zurecht nicht gerechnet werden. Wo immer sonst Erleichterungen für die Wirtschaft seitens der Reichsbank möglich scheinen, sind wir bemüht, solche herbeizuführen.

Sobald liegt der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Kaufmann die Gründe dar, die gegen eine Diskontermäßigung der Reichsbank sprechen. Der mit seinen Mitgliedern und Erbedirektoren fast vollständig ersiehene Zentralauschuss billigte den Standpunkt des Reichsbankdirektoriums einstimmig und hielt eine weitere Diskonttherapie in Anbetracht der derzeitigen Lage des Geldmarktes für nicht möglich.

Abg. **Neubauer** (Komm.) äußert sein Bedauern, daß die Regierung nicht den im Antrag Reinath enthaltenden Vorstoß gegen die Regierungspolitik energisch zurückweist. Der Antrag Reinath sei nur gestellt worden, damit die Deutsche Volkspartei bei der nächsten Wahl nicht die Korruptionsgelber der Industrie verliere. (Unruhe und Protestrufe rechts.) Es ist doch nicht zu befürchten, daß die Volkspartei der Industrie für einen großen Betrag das Mandat des Abg. Hugo verkauft hat. (Unruhe rechts.)

Die Unruhe regt sich. Abg. **Winneseid** (D. Sp.) macht dem Redner erregte Zurufe. Von den Kommunisten wird **Winneseid** angeufen: „Galt's Maul, du Dickkopf, du Renommierprolet!“ Abg. **Winneseid** ruft dagegen laut: „Ich habe länger gearbeitet als Sie!“ Im Hause bilden sich erregte Gruppen. Vizepräsident Dr. **Sell** schließt sich nicht mehr durch die Anhebung der schärfsten Geschäftsordnungsmäßigen Maßnahmen.

Die gleichlautenden Anträge Dr. **Fischer** (Dem.) und **Reinath** (D. Sp.) werden darauf gegen die Stimmen der Volkspartei und der Demokraten abgelehnt. Der kommunistische Antrag auf Streichung des § 32 wird abgelehnt. Die §§ 30 und 31 werden unverändert angenommen.

§ 32 der Regierungsvorlage wolle die Besteuerung bei der Veräußerung eines Gewerbetriebes dann eintreten lassen, wenn der Veräußerungsgewinn den Betrag von 5000 Mark übersteigt. — Der Ausschuß hat die Grenze für die Steuerfreiheit bis zu 25000 Mark erhöht. — Die Sozialdemokraten beantragen die Wiederherstellung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Grenze von 5000 Mark. — Die Kommunisten beantragen die Streichung des ganzen Paragraphen. Sie haben dazu namentliche Abänderung beantragt, die um 7 Uhr abends stattfinden soll. — Die Demokraten beantragen dagegen eine Änderung der Fassung in der Weise, daß der Veräußerungsgewinn besteuert werden soll, soweit er den Betrag von 25000 Mark nicht übersteigt. — Dieser Antrag wird von Sozialdemokraten scharf bekämpft. — Der kommunistische Antrag auf Streichung des § 32 wird abgelehnt.

§ 33 der Regierungsvorlage wolle die Besteuerung bei der Veräußerung eines Gewerbetriebes dann eintreten lassen, wenn der Veräußerungsgewinn den Betrag von 5000 Mark übersteigt. — Der Ausschuß hat die Grenze für die Steuerfreiheit bis zu 25000 Mark erhöht. — Die Sozialdemokraten beantragen die Wiederherstellung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Grenze von 5000 Mark. — Die Kommunisten beantragen die Streichung des ganzen Paragraphen. Sie haben dazu namentliche Abänderung beantragt, die um 7 Uhr abends stattfinden soll. — Die Demokraten beantragen dagegen eine Änderung der Fassung in der Weise, daß der Veräußerungsgewinn besteuert werden soll, soweit er den Betrag von 25000 Mark nicht übersteigt. — Dieser Antrag wird von Sozialdemokraten scharf bekämpft. — Der kommunistische Antrag auf Streichung des § 32 wird abgelehnt.

Schacht über die Lage des Kapitalmarktes.

Keine Erhöhung der Kreditgewährung durch die Reichsbank.

Berlin, 28. Juli.

In der Zentralauschussung der Reichsbank scheidet der Reichsbankpräsident Dr. **Schacht** aus: Seit der letzten Zentralauschussung am 23. März hat sich die immer noch gedrückte Lage der deutschen Wirtschaft auf dem Geld- und Kapitalmarkt deutlich widergespiegelt. Die große Nachfrage nach lang- und kurzfristigen Kapitalien hat nicht nachgelassen. Die Reichsbank hat auch im verflochtenen Vierteljahr ihre Aufgabe darin gesehen, der deutschen Wirtschaft soweit zu helfen, als es mit dem Schutze der Währung irgendwo verträglich ist. Auf das Mittel der Kreditrationierung können wir dabei auch weiterhin nicht verzichten, wenn wir nicht den Zinsmarkt vollständig in Anordnung bringen wollen. Es ist kein Geheimnis, daß in den letzten Monaten die Nachfrage nach Devisen auf dem deutschen Markt sehr stark gewesen ist. Die Ursache dieses Abflusses liegt zum Teil in unserer Handelsbilanz. Ein erheblicher Teil der Wirtschaft wendet dem Export nicht diejenige Aufmerksamkeit zu, die im Interesse unserer Zahlungsbilanz erwünscht ist. Andererseits wird die Kaufkraft des inländischen Marktes durch eine vielfach verteilte gehandhabte Bewirtschaftung öffentlicher Gelder künstlich erhöht und täuscht damit eine Konjunkturbelebung vor, die bei der heftigen Belastung der Wirtschaft notwendigerweise ein rasches Ende finden muß. Die so notwendige dauernde Stärkung der inneren Kaufkraft kann nur durch eine Produktionsverbilligung und insbesondere durch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion erzielt werden.

Eine weitere Ursache der Devisennachfrage war die aus mehreren Anlässen teils politisch teils landwirtschaftlicher Natur erfolgte Kündigung der kurzfristigen Auslandskredite. Die Reichsbank hat die deutsche Wirtschaft auf das Bedenken solcher kurzfristigen Auslandskredite wiederholt hingewiesen. Der vorliegenden Politik der Reichsbank ist es zu danken, daß die Schwierigkeiten bei der Rückzahlung nicht

entstanden sind. Die Wirtschaft wird sich aber vor Augen halten müssen, daß die Reichsbank aus feinerhin gegebenenfalls Devisen nicht gegen Kredite, sondern nur gegen Markzahlung abgeben wird. Einmal darf nicht vergessen werden, daß auch aus Reparationsverpflichtungen eine erhebliche Devisennachfrage für die deutsche Wirtschaft resultiert. Die Zahlungen für den Zinsdienst der Dawesanleihe, für den Recovery Act und für diejenigen Verwaltungs- und Occupationskosten, die teils der Empfänger in fremde Währungen umgewandelt werden, haben bisher den Betrag von 250 Millionen M. Devisen sicherlich überschritten. Daneben belasten selbstverständlich auch die Sachlieferungen unserer Zahlungsbilanz direkt durch die für diese Lieferungen erforderliche Kostentransporte, während andererseits unsere Handelsbilanz als Ganzes durch Güter-Sachlieferungen erheblich vermindert wird.

Trotzdem ist die Reichsbank in der Lage gewesen, ihren Goldbestand auf nunmehr über 1100 Mill. RM. zu erhöhen. Wir beabsichtigen, in der Vermehrung unseres Goldbestandes weiter fortzufahren. Es ist erstreblich, daß die Reichsbank in der Lage gewesen ist, allen an sie gestellten Devisenanforderungen gerecht zu werden, ohne daß sie eine Einschränkung ihrer bisher gewährten Kredite hat vornehmen müssen. Mit einer Erhöhung der Kreditgewährung seitens der Reichsbank darf aber zurecht nicht gerechnet werden. Wo immer sonst Erleichterungen für die Wirtschaft seitens der Reichsbank möglich scheinen, sind wir bemüht, solche herbeizuführen.

Sobald liegt der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Kaufmann die Gründe dar, die gegen eine Diskontermäßigung der Reichsbank sprechen. Der mit seinen Mitgliedern und Erbedirektoren fast vollständig ersiehene Zentralauschuss billigte den Standpunkt des Reichsbankdirektoriums einstimmig und hielt eine weitere Diskonttherapie in Anbetracht der derzeitigen Lage des Geldmarktes für nicht möglich.

Verzierung von Leistungsgewinnen, wie sie die Verträge bestimmen, streichen will. Der Antrag wird abgelehnt.

§ 49 besagt, daß auch der Verbrauch an Stelle des Einkommens der Besteuerung zugrunde gelegt werden kann, wenn das festgesetzte Einkommen eines unbeschränkt Steuerpflichtigen in einem offensichtlichen Mißverhältnis zu seinem Verbrauch steht.

Nach 9,30 Uhr beantragt der Abg. Hillebrand (Komm.) die Verlegung des Hauses. Mit den Stimmen der Linken und eines Teiles des Zentrums wird der Antrag angenommen.

Keine Vertagung der Zollvorlage.

Der Ausschuss des Reichstages trat heute mittig zu einer längeren Sitzung zusammen, um sich mit dem Arbeitsplan zu beschäftigen. Am Prinzip kam eine Einigung dahin zustande, daß die Zollvorlage noch in diesem Tagungsschritt im Anschluß an die Steuer- vorlage erledigt werden soll.

Die Wöllischen drohen mit passiver Resistenz.

Der wöllische Abgeordnete v. Graefe hat an das deutsche nationale Mitglied der Zollkommission, den Abgeordneten Thomßen, ein Schreiben geschickt, in dem es u. a. heißt, die Wöllischen seien unter Umständen bereit, durch möglichste vollständige Anwesenheit für die Beschlußfähigkeit des Hauses und somit für die ordnungsmäßige Erledigung der Zollkommission mitanzuwachen.

Haushaltsauschuss.

Im Haushaltsauschuss des Reichstages, der am Dienstag die Beratung über den allgemeinen Finanzetat fortsetzte, gab zunächst Abg. Dr. Cuno (Dismat.) eine Übersicht über den Etat im Vergleich zu den Zahlen vom Jahre 1913. Der Nettobedarf der allgemeinen Reichsverwaltung habe 1913 insgesamt 2700 Millionen betragen, er betrage 1925 3100 Mill. M.

Kunst und Wissenschaft.

Eine Kritik der Vogelwiese.

Unter dem Titel 'Der Sammler' erschien im Jahre 1887 eine Wochenschrift, die alle Weltwundersheiten in Beziehung auf Geschichte, Altertum, Kunst, Natur u. Gewerbe im Königreich Sachsen zu registrieren versprach. Als Herausgeber zeichnete P. G. Hilscher; gedruckt wurde das Blatt in der Göttinger Druckerei zu Dresden.

Belotes Wurrkopf auf der Dresdner Vogelwiese.

Deja, juchheh! Dudenbuden! Das geht ja hoch her. Bin auch dabei Sind das Leute, die sich nicht scheuen, über die schlechten Zeiten zu schreiben?

Die englisch-französischen Beratungen über die Sicherheitsfrage.

Keine Zugeständnisse an Deutschland.

Paris, 28. Juli. Der 'Temps', der sich heute in seinem Leitartikel wiederum mit dem Sicherheitsakt beschäftigt, äußert sich optimistisch über den Stand der englisch-französischen Verhandlungen. Er schreibt, wenn die britische Regierung sich an das in Genf im vorigen Monat erzielte prinzipielle Einverständnis hält, woran niemand ein Recht hat, zu zweifeln, so wird es keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten über die Punkte geben, die zwischen den adhärenten Regierungen geregelt werden müssen.

Keine Klärung Kölns vor Erfüllung der Abrüstungsbestimmungen.

London, 28. Juli. Auf eine Anfrage, wann angeht die augenblickliche Durchführung der Klärung deutscher Gebiete die Regierung Köln zu klären beabsichtige, erwiderte Mac Neill, die Klärung werde erfolgen, sobald die deutsche Regierung die Ausführung der in der Note der Alliierten vom 4. Juni enthaltenen Abrüstungsmaßnahmen vollendet haben werde.

800 Millionen, während an die Gemeinden fast zwei Drittel, 1500 Millionen, überwiesen werden. Für die Dower-Tributbelastung müssen 1926: 495 Millionen, 1927: 675 Millionen, 1928: 1230 Millionen und ab 1929: 1540 Millionen Mark jährlich aufgebracht werden.

Nach Annahme der Etats der allgemeinen Finanzverwaltung für 1924 und 1925 folgte die Beratung der Haushaltsrechnung 1924 und 1925. Es wurden folgende Ergänzungen angenommen, die in das Haushaltsgesetz einbezogen werden sollen:

§ 5a: Zur Einstellung von Beamten und Beamtenanwärtern in den Reichsdienstbedarf es der vorherigen Zustimmung des Reichsministers der Finanzen. Bei Einstellungen sind in erster Reihe Verordnungsbeamte, Schwerbeschädigte, sowie nach Möglichkeit leistungsfähige, entlassene oder in den einseitigen Ruhestand versetzte, oder im Arbeiterverhältnis überführte Beamte heranzuziehen.

Mac Neill, dies sei eine andere Angelegenheit. Die Anfrage müsse vorher angemeldet werden.

Konferenz Briand's mit Philipp's.

London, 28. Juli. Reuter meldet aus Paris, die britische Botschaft habe heute vormittag vom Foreign Office Anweisungen betreffend die Besprechungen über den Sicherheitspakt erhalten. Es werde mit der Möglichkeit gerechnet, zwischen Briand und dem britischen Botschaftsrat Philipp's heute nachmittag eine Sitzung zu vereinbaren.

Die Informationen des Herrn v. Goesch.

Berlin, 28. Juli. Zu den aus der englischen und der französischen Presse entnommenen Aufstellungen, als habe der deutsche Botschafter in Paris, Herr v. Goesch, bei der Unterzeichnung der deutschen Sicherheitsnote besondere entgegenkommende Erklärungen abgegeben, erfahren wir von unrichtiger Stelle, daß es sich eigentlich ganz von selbst versteht, daß ein Botschafter, der eine formalisierte Note überreicht, keine anderslautenden Mitteilungen dazu machen kann, als sie aus der Note selbst hervorgehen.

Bermindeung des Beamtenkörpers notwendig ist, dürfen freie Planstellen nicht wieder besetzt werden. Ausnahmen hieron sind nur zulässig: 1. wenn durch ihre Besetzung eine andere Planstelle derselben Rangstufe frei und nicht wieder besetzt wird, oder 2. mit Zustimmung des Reichsfinanzministers, wenn die Besetzung aus dienstlichen Gründen dringend notwendig ist.

§ 7a: Werden bereits als planmäßige Beamte angestellt gemessene und gemäß § 65 der Anstellungsgesetze für eine höhere Besoldungsgruppe einberufene Verordnungsbeamte, die wegen Ungeeignetheit aus der Dienstleistung für höhere Besoldungsgruppen entlassen werden, in ihrer früheren Besoldungsgruppe wieder beschäftigt, so sind sie, falls Planstellen dieser Besoldungsgruppe nicht frei sind, bis zum Freiwerden der nächsten Planstelle,

in die sie einzurufen haben, so zu besolden, als ob sie als planmäßige Beamte ihrer früheren Besoldungsgruppe wieder angestellt worden wären.

Am Schluß beantragte Abg. Wurrkopf (Soz.), daß den Reichsbeamten der Besoldungsgruppen I-VII zum Grundgehalt ein Zuschlag in Höhe von 20 Proz.

über wenn das abgelehnt werden sollte, mindestens eine einmalige Zuwendung von 100 M. gewährt werde.

Die Vieh- und Fleischzölle im Ausschuss.

Berlin, 28. Juli. Der handelspolitische Ausschuss des Reichstages beschäftigte sich am Dienstag mit den Zöllen auf Vieh, Fleisch und alle dazugehörigen Nebenprodukte. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Frau Wurm, Feine, Frau Kemig, Frau Schulz, Frau Arning und Dr. Hilferding betrauteten die einzelnen Positionen.

Der letzte wies darauf hin, daß die Mindestzölle auf Vieh und Fleisch eine viel größere Gefahr für den Absatz von Handelsverträgen bedeuten als die von der Regierung verlangten Mindestzölle auf Getreide. Im übrigen hat er die Regierung um Auskunft darüber, was sie in bezug auf die Abgabe von sozialem Gefleisch unter 'Winderbemittelten' verheißt, und ob es nicht angebracht sei, mit der Beteiligung der ordentlichen Gewerbe, die Gewerkschaften und deren Zentralen, zu verhandeln.

Minister Graf Kautz erklärte, daß die Regierung deshalb noch mit den Ländern in Verhandlungen eintreten werde. Die Gewerkschaften sollen aber verpflichtet werden, die Bedingungen zur Abgabe von Gefleisch genau einzuhalten. Was unter 'Winderbemittelten' zu verstehen sei, wählten die Gemeinden selbst am besten, da sie in der Regel über die Vermögensverhältnisse ihrer Bevölkerung genau unterrichtet seien.

Die Amnestievorlage im Ausschuss.

Berlin, 28. Juli. Der Rechtsausschuss des Reichstages nahm am Dienstag die in der vorhergehenden Sitzung zurückgeschickte Abstimmung über den § 1 der Amnestievorlage vor. Der Paragraph wurde mit der Streichung der Bestimmungen, daß Landesverratsverfahren nicht unter die Amnestie fallen sollen, angenommen.

Bei der Aussprache über § 3, der von der Einsetzung der Verfahren wegen höherer richtiger Anstaltsverbindungen und der Vergeltung gegen das Republikanengesetz handelt, beantragte Abg. Laubsberg (Soz.), keinen Unterschied zu machen zwischen den Delikten, die vor dem 1. Oktober 1923 und denen, die nachher begangen worden sind. Insbesondere wendet er sich gegen die Begnadigung der Rapp-Beckler. Er bezeichnet den Kapitän Ehrhardt bei dieser Gelegenheit als ehrlos, weil er eine Frau, die ihm alles schenkte, zu einem Reineid verleitet habe.

Und gut betrübt in die leere Tasche. Es ist eine Zeit voll Luzus und Roth.

Es ist ein Mann, der sich nicht scheuen, über die schlechten Zeiten zu schreiben? Was ist das? Das ist die Geschichte der Cholera, die die Welt durchläuft wie eine Rube. Die Cholera streift wie eine Rube. Doch was macht sich die Welt daraus?

Ubi erit victoriae spes, si offendantur Deos? Wie soll man singen, wenn man die Predigt schwand und die Red, nichts thut als spazieren und sich vergnügen? Die Frau in dem Evangelium trauert den verlorenen Groschen wieder.

Et ait illis. Und er sagt: Nominem concitatis.

Wenn ihr niemand beschwört und plagt. Neque calumniam faciat, Nichtand verleiht, auf niemand lägt. Contenti estote, euch begnügt. Stripedis vestris, mit euren Togen. Und entlagt allen leichtfertigen Fragen.

Wer Zeiten hat man doch auch durchdacht, Volkstheist et ostra celebrat, Und wo steht man geschrieben zu schauen, daß man so über Ertrag gelauen?

Ein junger Student tritt aus der Menge hervor und spricht:

Rein Herr! Und mögen Sie immerhin schimpfen, Die Damen sollen Sie nicht verunglimpfen. Wurrkopf: No custodias gregem meam! So thut sie täglich durch Beispiel und Lehren. Die jungen Herzen der Lächer verkehren.

Amtlicher Teil.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Table with 5 columns: Name des Unternehmers, Ort, Wohlfahrtszweck, Bezirk und Zeit, Genehmigungsbehörde. Includes entries for 'Hauptmannschaft Freiberg' and 'Hauptmannschaft Freiberg'.

Dresden, den 25. Juli 1925. 2568 Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß §§ 100 und 100 b der Reichsgewerbeordnung genehmigt, daß vom 1. September 1925 ab sämtliche Gewerbetreibende, die in den Bezirken der Hauptmannschaft Freiberg...

Hauptmannschaft Freiberg, am 22. Juli 1925.

Der Elektrizitätsverband Gröba hat seine Satzung vom 30. Dezember 1913 auf Grund eines Beschlusses der Verbandversammlung vom 7. November 1924...

Hauptmannschaft Freiberg, am 22. Juli 1925.

Der Bezirksrat in Auerbach wird vom 5. August bis mit 8. September d. J. durch den Bezirksrat in Delitzsch (Fernruf 116) vertreten.

Auerbach, am 27. Juli 1925.

Auf Blatt 320 des hiesigen Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft Teubner & Pöhl in Borna eingetragen worden.

Borna, den 22. Juli 1925.

Auf Blatt 167 des hiesigen Handelsregisters, die Gesellschaft Wilhelmshaus in Gwandorf, ist heute eingetragen worden.

Gwandorf, den 23. Juli 1925.

In das Handelsregister ist eingetragen worden: am 20. Februar 1925:

1. auf Blatt 743, betr. die Firma Rudolph Karstadt Aktiengesellschaft - Zweigniederlassung in Chemnitz (Sitz in Hamburg).

2. auf Blatt 8520, betr. die Firma Göhr & Wonne Aktiengesellschaft Hamburg Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Sitz in Hamburg).

3. auf Blatt 8636, betr. die Firma The Wadford Manufacturing Comp. Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Zweigniederlassung in Chemnitz (Sitz in Übersee).

4. auf Blatt 5002, betr. die Aktiengesellschaft Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt Filiale Chemnitz in Chemnitz (Sitz in Leipzig).

Krauer in Bschapan. Er ist beauftragt, die Gesellschaft allein zu vertreten; b) am 23. Juli 1925: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Karl Friedrich Müller in Chemnitz.

am 23. Juli 1925:

6. auf Blatt 332, betr. die Firma C. V. Salisch in Chemnitz: Geschäftsführer ist bestellt dem Kaufmann Carl Otto Hindrichsen in Chemnitz.

7. auf Blatt 4357, betr. die Firma Günter & Häber in Chemnitz: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Ernst Konstantin Friedrich Häber in Reichenhain.

8. auf Blatt 4659, betr. die offene Handelsgesellschaft Max Frommelt in Schönau: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

9. auf Blatt 4917, betr. die offene Handelsgesellschaft Leopold Reiser in Chemnitz: Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäfts erloschen.

10. auf Blatt 7213, betr. die Firma Langer & Endler, Traut und Metallwarenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Der Geschäftsführer Langer ist ausgeschieden.

11. auf Blatt 8324, betr. die Firma Freyberg & Helbig Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Das Stammkapital in durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. Mai 1925 auf 30 000 Reichsmark umgestellt worden.

12. auf Blatt 8807, betr. die Firma Chemnitzer Fleischzentrale Aktiengesellschaft in Chemnitz: Die Generalversammlung beschließt als Einzelprokura fort.

13. auf Blatt 9126, betr. die Firma Rogh & Lehmann Aktiengesellschaft in Chemnitz: Die Generalversammlung vom 6. Januar 1925 hat a) die Umstellung des Grundkapitals auf 5000 Reichsmark, b) die Erhöhung des Grundkapitals um 45 000 Reichsmark beschlossen.

14. auf Blatt 9182, betr. die Firma Konstant Aktiengesellschaft in Siegmars: Das Vorstandsmitglied Schotte ist ausgeschieden.

15. auf Blatt 9183 A, betr. die Firma Niels Bar & Co. Kommanditgesellschaft in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

16. auf Blatt 9289, betr. die Firma Handelsvereinigung Dieg & Richter - Gebrüder Ledde, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Sitz in Leipzig): Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

17. auf Blatt 9487 die Kommanditgesellschaft Berger & Co. in Chemnitz: Geschäftsführer sind der Kaufmann Albert Otto Berger in Chemnitz als persönlich haftender Geschäftsführer und zwei Kommanditisten.

18. auf Blatt 9488 die Firma Kay Wira in Chemnitz und als Inhaber der Buchverlagsfirma Rudolf Kay Wira, daselbst (Bücherrevision- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Theaterplatz 4).

am 23. Juli 1925:

19. auf Blatt 9493 die Firma Ernst Pürschnabel in Chemnitz und als Inhaber der Dipl.-Kaufmann und verteidigte Buchrevisor Ernst Wilhelm Pürschnabel, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Bismarckstr. 113).

20. auf Blatt 9494 die Firma Fritz Gaebler in Chemnitz und als Inhaber der Buchrevisor Fritz Gaebler, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Würzburger Straße 41).

21. auf Blatt 9495 die Firma Otto Hoffmeister in Chemnitz und als Inhaber der Buchrevisor Ernst Otto Hoffmeister, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Blumenstraße 2).

22. auf Blatt 9496 die Firma Richard Gutjahr in Chemnitz und als Inhaber der Dolmetscher und Kaufmann Max Richard Gutjahr, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Bismarckstr. 54).

23. auf Blatt 9497 die Firma Arthur Lichte in Chemnitz und als Inhaber der verteidigte Buchrevisor Carl Arthur Lichte, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Juidauer Str. 171).

24. auf Blatt 9324, betr. die Firma Jurdzik & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Der Geschäftsführer Rahn ist ausgeschieden.

Amtgericht Chemnitz, Abt. E.

Die im Grundbuche für Eibenberg Blatt 5 und 164 auf den Namen des Gutbesizers Emil Richard Glaugner in Eibenberg eingetragenen Grundstücke sollen

am 1. Oktober 1925, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer 138, I. Stockwerk, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

am 23. Juli 1925: 6. auf Blatt 332, betr. die Firma C. V. Salisch in Chemnitz: Geschäftsführer ist bestellt dem Kaufmann Carl Otto Hindrichsen in Chemnitz.

7. auf Blatt 4357, betr. die Firma Günter & Häber in Chemnitz: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Ernst Konstantin Friedrich Häber in Reichenhain.

8. auf Blatt 4659, betr. die offene Handelsgesellschaft Max Frommelt in Schönau: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

9. auf Blatt 4917, betr. die offene Handelsgesellschaft Leopold Reiser in Chemnitz: Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäfts erloschen.

10. auf Blatt 7213, betr. die Firma Langer & Endler, Traut und Metallwarenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Der Geschäftsführer Langer ist ausgeschieden.

11. auf Blatt 8324, betr. die Firma Freyberg & Helbig Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz: Das Stammkapital in durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. Mai 1925 auf 30 000 Reichsmark umgestellt worden.

12. auf Blatt 8807, betr. die Firma Chemnitzer Fleischzentrale Aktiengesellschaft in Chemnitz: Die Generalversammlung beschließt als Einzelprokura fort.

13. auf Blatt 9126, betr. die Firma Rogh & Lehmann Aktiengesellschaft in Chemnitz: Die Generalversammlung vom 6. Januar 1925 hat a) die Umstellung des Grundkapitals auf 5000 Reichsmark, b) die Erhöhung des Grundkapitals um 45 000 Reichsmark beschlossen.

14. auf Blatt 9182, betr. die Firma Konstant Aktiengesellschaft in Siegmars: Das Vorstandsmitglied Schotte ist ausgeschieden.

15. auf Blatt 9183 A, betr. die Firma Niels Bar & Co. Kommanditgesellschaft in Chemnitz: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

16. auf Blatt 9289, betr. die Firma Handelsvereinigung Dieg & Richter - Gebrüder Ledde, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz (Sitz in Leipzig): Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

17. auf Blatt 9487 die Kommanditgesellschaft Berger & Co. in Chemnitz: Geschäftsführer sind der Kaufmann Albert Otto Berger in Chemnitz als persönlich haftender Geschäftsführer und zwei Kommanditisten.

18. auf Blatt 9488 die Firma Kay Wira in Chemnitz und als Inhaber der Buchverlagsfirma Rudolf Kay Wira, daselbst (Bücherrevision- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Theaterplatz 4).

19. auf Blatt 9493 die Firma Ernst Pürschnabel in Chemnitz und als Inhaber der Dipl.-Kaufmann und verteidigte Buchrevisor Ernst Wilhelm Pürschnabel, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Bismarckstr. 113).

20. auf Blatt 9494 die Firma Fritz Gaebler in Chemnitz und als Inhaber der Buchrevisor Fritz Gaebler, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Würzburger Straße 41).

21. auf Blatt 9495 die Firma Otto Hoffmeister in Chemnitz und als Inhaber der Buchrevisor Ernst Otto Hoffmeister, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Blumenstraße 2).

22. auf Blatt 9496 die Firma Richard Gutjahr in Chemnitz und als Inhaber der Dolmetscher und Kaufmann Max Richard Gutjahr, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Bismarckstr. 54).

23. auf Blatt 9497 die Firma Arthur Lichte in Chemnitz und als Inhaber der verteidigte Buchrevisor Carl Arthur Lichte, daselbst (Bücherrevisions- und kaufmännisches Sachverständigenbüro, Juidauer Str. 171).

betreffend, daß die Prokuren der Herren Curt Bötzger und Hugo Kneifke in Lobau erloschen sind.

Amtgericht Lobau, den 24. Juli 1925.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. auf Blatt 301 (Firma Chr. Schüttler in Roffen): Johann Christoph Schüttler ist infolge Todes ausgeschieden.

2. auf Blatt 281 (Firma Biedersteiner Filtermasse u. Holzwoolfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Biederstein i. Sa.): Das Stammkapital von zweihundertfünfzigtausend Papiermark ist durch Beschluß des Geschäftsführers vom 30. April 1925 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage auf achtundzwanzigtausend Reichsmark umgestellt worden.

Amtgericht Roffen, am 25. Juli 1925.

Auf Blatt 102 des hiesigen Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft Oswald Biermann in Obertrümühle, ist heute eingetragen worden: Dem Kaufmann Herber Arthur Biermann in Obertrümühle ist Prokura erteilt worden.

Amtgericht Obertrümühle, den 25. Juli 1925.

Auf Blatt 114 des Handelsregisters, die Firma W. Z. Bräuner in Großtrübsdorf, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtgericht Putzsch, am 1. Juli 1925.

Auf Blatt 629 des Handelsregisters, die Firma 'Leont Kolesch, Aktiengesellschaft in Nieja' ist heute eingetragen worden: Der Dipl.-Ingenieur Oskar Reiser in Nieja ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Amtgericht Nieja, den 25. Juli 1925.

In das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute auf Blatt 440, betr. die Firma Reinhard Franke in Hartha, eingetragen worden: Die Prokura des Kaufmanns Franz Kurt Wede in Waldheim-N. ist erloschen.

Waldheim, den 28. Juli 1925.

Das Amtsgericht: Das im Grundbuche für die Flur Burgen Blatt 1187 auf den Namen Selma Katharina verchel geb. Koldig, jetzt in Trosden-N., eingetragene Grundstück soll

am 23. September 1925, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,20 Hektar groß und auf 12300 RM. geschätzt. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 833 a und liegt in Burgen an der Eibenburger Straße Nr. 56. Es umfaßt Wohngebäude, das unter der Dachstuhlnummer 9223 Abt. B mit 15 600 RM. - Fortsetzung - bei der Sächsischen Landesbrandversicherungsanstalt versichert ist, Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Willeidungen des Grundbuchsamtis sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Mai 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, gläubig zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einwirkende Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Amtgericht Burgen, den 22. Juli 1925.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 295 die Firma Johann Frauenbörger, Erzeug. Holzspinnfabrik in Wittenberg, Post Jüßby, und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Frauenbörger in Wittenberg. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Holzspinnern und Holzperlen;

b) auf Blatt 294 die offene Handelsgesellschaft H. Barth & Co., Betrieb von Landbesen, Kohlen, Zutter, und Düngemittel in Anspurg und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Alfred Barth und der Maschinenhändler Otto Hugo Schulz, beide in Anspurg. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Ernst Alfred Barth berechtigt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1925 begonnen. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb sämtlicher Landbesenprodukte, von Kohlen, sowie Zutter- und Düngemittel.

Amtgericht Zöblitz, am 21. Juli 1925.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 411, die Firma Behrlich & Comp., Aktiengesellschaft in Lobau betreffend, daß die Vorstandsmitglieder Friedrich Lippert in Lobau und Bruno Hartwig in Cönnich ausgeschieden sind; - b) auf Blatt 420, die Commerc. und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Lobau hier

